

# Emissions Trading System 2 (ETS 2)

CC Erzeugung & Dekarbonisierung

**ETS 2 – Fachteam:**

Leonhard Beutel

Maximilian Böck

Hilko Heddinga

Juanita Schmidhammer

30.07.2024



# ETS 2 - Erweiterung rechtlicher Rahmenbedingungen im Emissionshandel

## ETS 2 ergänzt die bestehende EU-Emissionshandelsrichtlinie um ein europäisches „upstream“ Emissionshandelssystem zur Abdeckung der Transport- und Wärmesektoren.

UN-Klimaabkommen in Rio de Janeiro, Kyoto, Paris (1994, 1997, 2015) – Vereinte Nationen

- **Beschränkung** des Anstiegs der weltweiten **Durchschnittstemperatur** durch **Senkung der Emissionen**
- **Anpassung an den Klimawandel** und **Lenkung von Finanzmitteln** im Einklang mit den Klimaschutzzielen

### Rechtlicher Rahmen



#### EU-Emissionshandelsrichtlinie (EU-EHRL, 2003)

- Einführung des ETS 1 als „Cap & Trade“ System auf EU-Ebene.
- Betroffene Sektoren: Stromerzeugung, Anlagen mit Leistung >20 MW, Luft- und Schifffahrt.
- Handel mit Emissionszertifikaten und Schaffung eines monetären Anreizsystems zur Emissionsreduktion.

#### Fit for 55 (2021)

Basierend auf dem European Green Deal (2019) entwickeltes Paket von Richtlinien und Verordnungen, zur Erreichung des im Europäischen Klimagesetz verankerten Ziels, den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU bis 2030 um mindestens 55% gegenüber 1990 zu senken und Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.



#### Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG, 2004) – nationales Gesetz zur Umsetzung des ETS 1

Nationales Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie. Rechtlicher Rahmen für den Handel mit ETS 1 Emissionszertifikaten in einem EU-weiten Emissionshandelssystem und die Emissionsberichtserstattung.

#### Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG, 2021) – bis einschließlich 2026

Nationaler „Upstream“ Emissionshandel bei dem die Lieferanten für die Emissionsberichtserstattung und den Erwerb von Emissionszertifikaten verantwortlich sind und die finanzielle Belastung an die Industrie und Endverbraucher weitergeben.



### Erweiterung um ETS 2

#### Novelle EU-EHRL (2023)

- Erweiterung um ETS 2.
- „Upstream Cap & Trade System“: Lieferanten verantwortlich für Einhaltung der Compliance – Berichterstattung, Beschaffung von Emissionszertifikaten.
- Weiterreichung der finanziellen Belastung an die Endverbraucher.

#### TEHG-Novelle (vers. 2024) – nationales Gesetz zur Umsetzung des ETS 2 – ab 2027

Nationales Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie. Rechtlicher Rahmen für den Handel mit ETS 2 Emissionszertifikaten in einem EU-weiten Emissionshandelssystem und die Emissionsberichtserstattung.



# Zeitlicher Ablauf zur Umsetzung der Anforderungen des BEHG & ETS 2

**Die regulatorischen Anforderungen des ETS2 und BEHG sind nicht deckungsgleich und führen zu Unsicherheiten und Mehraufwänden.**

## BEHG – Compliance Aktivitäten je Lieferjahr



## Einführung ETS 2 und Compliance Aktivitäten je Lieferjahr



## Auswirkungen für betroffene Unternehmen

- Mehraufwände aufgrund von parallelen Tätigkeiten und Compliance Anforderungen
- Anpassung der Prozesse und zeitlichen Abläufe, um Anforderungen der ETS 2 Berichterstattung zu erfüllen:
  - Energiesteueranmeldung (RLM, SLP rollierend),
  - Rechnungsstellung (13./14. Rechnung; Korrekturen)
  - „Netting“ von ETS 1 & ETS 2 Liefermengen durch den Lieferanten
- Vertragliche und damit rechtliche Risiken bei Bestands- und Neuverträgen für den Lieferzeitraum ab 2027
- Regulatorische Unsicherheit und kurzfristige Verabschiedung bzw. Anpassung von Gesetzen und Verordnungen
- Unklarheit bezüglich der Übergangsregelungen in 2026 und 2027
- Mehraufwände für Aufarbeitung und Einarbeitung in neue Regelungen, Fristen, IT-Anwendungen etc.

**Energieversorgungsunternehmen stehen erneut vor großen regulatorischen Herausforderungen, die prozessual und organisatorisch bewältigt werden müssen.**



# Herausforderungen für Unternehmen in der Umsetzung von ETS 2

## ETS 2 stellt Unternehmen durch veränderte Fristen sowie notwendige Vertragsanpassung aber auch bei der Zertifikatsbeschaffung vor große Herausforderungen.



### Prozessuale Abwicklung mit unterschiedlichen Abgabefristen

- Mehraufwände und zusätzliche Prozessiterationen zur Erfüllung der Berichtspflichten und weiteren Anforderungen.
- Divergierende Abgabefristen von BEHG und ETS 2 können die termingerechte Erfüllung aller Anforderungen erschweren.
- Verspätete Abgaben führen zu Strafen und Bußgeldern.



### Regulatorische Unsicherheit & Fragestellungen

- Herausforderung aufgrund unklarer, nicht finalisierter Regularien.
- Marktseitiger Hochlauf der Nachfrage für Vertragsabschlüsse über 2026 hinaus.
- Unklarheit bezüglich der Übergangsregelungen zwischen BEHG/ETS 2 und den Jahren 2026/2027.



### Beschaffung von Zertifikaten ab 2027

- Zertifikatsbeschaffungsstrategie: Ab 2027 können analog zu Strom und Erdgas bei der Beschaffung von Zertifikaten Wettbewerbsvorteile generiert werden.
- Risikomanagementstrategien rücken in den Fokus und müssen bei der Gestaltung von Lieferverträgen berücksichtigt werden.
- Entscheidung, ob die Beschaffung der Zertifikate über einen Intermediär/ Händler erfolgen soll oder ob diese eigenständig an der Börse beschafft werden sollen.



### Vertragliche & produktbasierte Herausforderung

- Anpassung der vertraglichen Gestaltung für Energielieferungen.
- Potenzielle Weiter- oder Neuentwicklung von Produkten, wie z. B. Zertifikats-Tranchen Produkte, bei denen Kunde Zeitpunkt der Beschaffung bestimmt, oder dem Lieferanten die Zertifikate beistellt.
- Regulatorische Unsicherheit resultiert in komplexen und aufwändigen Vertrags- und Produktgestaltungen.
- Erhöhtes finanzielles Risiko durch Rechtsunsicherheiten und Vertragsstreitigkeiten.



**Energieversorger müssen sich schon heute Gedanken über die Vertragsgestaltung und veränderten Rahmenbedingungen machen, um die Herausforderungen ab 2027 bewältigen zu können.**



# Wie kann plenum helfen?

## Wir kombinieren tiefgehende Expertise in der Energiewirtschaft und Regulatorik mit umfangreicher Projekt- und Transformationserfahrung.



### Unsere Expertise

- Unterstützung bei der Konzeptionierung der vertraglichen Ausgestaltung und Produktentwicklung für Energielieferungen.
- Identifikation der relevanten Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Compliance.
- Erstellung und Optimierung von Zertifikatbeschaffungsstrategien.

- Tiefgreifende Erfahrung mit energiewirtschaftlichen und abrechnungsrelevanten Prozessen.
- Expertise in der Operationalisierung und Gestaltung von Soll-Prozessen mit unterschiedlichen Abgabefristen.
- Expertise in der Implementation regulatorischer Anforderungen in bestehende Geschäftsabläufe.



### Wie wir helfen

- plenum verfügt über 35 Jahre Expertise bei der Leitung von funktions- und fachübergreifenden Projekten und Teams.
- Umfassende Branchenexpertise in der Energiewirtschaft.
- Koordination der Handhabung mit den unsicheren, regulatorischen Rahmenbedingungen.

- Förderung einer parteiübergreifenden konstruktiven Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung durch Beteiligung von Stakeholder aus allen projektrelevanten Bereichen (IT, Business, Vertrieb, Recht, Energiewirtschaft, Regulatorik und Steuern).
- Sicherstellung der Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualitätsstandards.



# Kontakt

Simon Burkart  
Manager

+49 160 5923873

[simon.burkart@plenum.de](mailto:simon.burkart@plenum.de)